

Liste der Entgelte
für die Schienenbenutzung
bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH
gültig ab: 10.12.2017

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1	Bearbeitungspauschale.....	3
2	Trassengrundpreis.....	3
3	Leistungsabhängige Mehrungen.....	4
	3.1 Zuschlag für schwere Züge.....	4
	3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen.....	4
4	Leistungsabhängige Minderungen.....	4
	4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen.....	4
	4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen.....	4
5	Trassenstudien.....	4
6	Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).....	4
7	Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige.....	4
8	Lotsendienste.....	4
9	Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	9.1 Angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	9.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....	6
10	Notfallmanagement.....	6
11	Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer.....	6
12	Schlüsselvermietung.....	6
13	Be- und Entladung auf freier Strecke (außerhalb von Serviceeinrichtungen.....	7
14	Stornierungsentgelt.....	7
15	Mahngebühren.....	7

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1 Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 169,00€.

Sie ermäßigt sich auf 112,00€, wenn bereits in der unmittelbar vorherigen Fahrplanperiode Trassen genutzt wurden.

2 Trassengrundpreis

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Meppen – Essen(Oldbg.)

von (Übergangsbf.)	nach	km	Trassengrundpreis
Meppen	Vorneppen	2,7	13,50€
Meppen	Bokeloh	6,9	34,50€
Meppen	Schleper	12,4	62,00€
Meppen	Haselünne	17,7	88,50€
Meppen	Herzlake	26,6	133,00€
Meppen	Helmighausen	33,8	169,00€
Meppen	Löningen Pbf.	37,5	187,50€
Meppen	Löningen Gbf.	39,7	198,50€
Meppen	Bunnen	44,2	221,00€
Meppen	Essen (Oldbg.)	51,2	256,00€

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Lathen - Werlte

Von (Übergangsbf.)	nach	km	Trassengrundpreis
Lathen	Rupennest	3,7	18,50€
Lathen	Sögel	18,0	90,00€
Lathen	Ostenwalde	22,5	112,50€
Lathen	Werlte	28,9	144,50€

Tabelle der Trassengrundpreise für Teilstrecken auf der Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede

von	nach (Übergangsbf.)	km	Trassengrundpreis
Sedelsberg	Ocholt-Westerstede	28,0	140,00€
Scharrel	Ocholt-Westerstede	23,7	118,50€
Ramsloh	Ocholt-Westerstede	20,1	100,50€
Strücklingen	Ocholt-Westerstede	16,5	82,50€
Elisabethfehn	Ocholt-Westerstede	13,0	65,00€
Barbel	Ocholt-Westerstede	10,2	51,00€
Godensholt	Ocholt-Westerstede	5,0	25,00€

Die Trassengrundpreise für den Binnenverkehr auf den einzelnen Strecken werden durch Differenzrechnung ermittelt.

3 Leistungsabhängige Mehrungen

3.1 Zuschlag für schwere Züge

Für schwere Züge mit einem Wagenzuggewicht von mehr als 1.200t wird folgender Zuschlag gestaffelt nach dem Wagenzuggewicht auf dem Trassengrundpreises erhoben:

Wagenzuggewicht	von 0t	bis 1.200 t.	0 %
Wagenzuggewicht	von 1201 t.	bis 1.400 t.	50 %
Wagenzuggewicht	von 1401 t.	bis 1.600 t.	75 %
Wagenzuggewicht	von 1601 t.	bis 1.800 t.	100 %
Wagenzuggewicht	über 1800 t.	.	150 %

3.2 Zuschlag für verspätete Nutzung der Trassen

Der Zuschlag für die verspätete Nutzung einer Trasse, die das EVU zu verantworten hat, beträgt bei einer Verspätung bis zu 1 Stunde 0,--€. Er beträgt für jede weitere angefangene Stunde 5,--€.

4 Leistungsabhängige Minderungen

4.1 Minderung für verspätete Nutzung der Trassen

Die Minderung für die verspätete Nutzung einer Trasse, die die Emsländische Eisenbahn GmbH zu vertreten hat, beträgt bei einer Verspätung bis zu 1 Stunde 0,--€. Sie beträgt für jede weitere angefangene Stunde 5,--€.

4.2 Minderung für Verspätungen infolge vorübergehender Langsamfahrstellen

Die Minderung für Verspätungen infolge einer vorübergehenden Langsamfahrstelle beträgt bei einer Unterschreitung der Geschwindigkeit

um mehr als 10 km/h und bis zu 20 km/h	5,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 20 km/h und bis zu 30 km/h	10,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 30 km/h und bis zu 40 km/h	15,--€ je Langsamfahrstelle,
um mehr als 40 km/h	20,--€ je Langsamfahrstelle.

5 Trassenstudien

Das Entgelt für eine Trassenstudie beträgt je Trasse 74,50€.

6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Das Entgelt für 1 Ausfertigung der Sammlung betrieblicher Vorschriften beträgt einschließlich Fracht und Verpackung 50,--€.

7 Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige

Das Entgelt für Einweisungsfahrten für nicht Streckenkundige beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr je angefangene Stunde 56,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;

- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 93,--€;
- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
 von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 82,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
 von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,37€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Einweiser zusätzlich in Rechnung gestellt.

8 Lotsendienste

Das Entgelt für Lotsendienste beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr je angefangene Stunde 56,--€;
 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 93,--€;
- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 82,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;

- e) an Feiertagen in Niedersachsen
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€.

Sofern der Einsatz eines Pkws notwendig wird, werden 0,37€/km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für den Lotsen zusätzlich in Rechnung gestellt.

9 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

9.1 angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- f) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
- g) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 93,--€;
- h) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
- i) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 82,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
- j) an Feiertagen in Niedersachsen
von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€.

9.2 Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Der Zuschlag für Zugfahrten außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 87,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 87,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 99,--€;

- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 87,--€;
 - von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 99,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 113,--€;

- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 108,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 124,--€;

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 117,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 102,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 117,--€;

- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 124,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 108,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 124,--€.

10 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt:

- a) tags je angefangene Stunde 239,--€;
- a) nachts je angefangene Stunde 330,--€.

11 Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer

Das Entgelt für die Nutzung des Gleises 1 im Bahnhof Werlte zur Triebwagenabstellung während der Nutzung als Trauzimmer beträgt 96,--€.

12 Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 10,00€ für die Dauer eines Jahresnetzfahrplanes.

13 Be- und Entladung auf freier Strecke (außerhalb von Serviceeinrichtungen)

Das Grundentgelt für die Sperrung einer Strecke auf einer Länge bis zu 300m und der Dauer von 1 Stunde beträgt 50,--€.

Für jede weitere angefangene Stunde, an dem die Strecke gesperrt bleibt, beträgt das Entgelt 25,--€.

14 Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Zugfahrt wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Zugfahrt wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 50 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Zugfahrt wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 80 vom Hundert des Trassengrundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

15 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,--€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,--€.